



Regierungsrat

Luzern, 25. Oktober 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 158**

Nummer: A 158
Protokoll-Nr.: 1106
Eröffnet: 03.05.2016 / Staatskanzlei

Anfrage Bühler Adrian und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern und Aargau**Antwort Regierungsrat**

Die interkantonale Zusammenarbeit in ihrer unterschiedlichen Ausprägung wird naturgemäss wenig wahrgenommen. Für die Öffentlichkeit weisen Fortschritte oder Erfolge in Zusammenarbeitsprojekten in der Regel nur eine mässige Relevanz in Bezug auf das Alltagsleben auf und sind deshalb von eher geringem Interesse. Aufmerksamkeit kann mit grossen Projekten wie etwa gemeinsamen Einrichtungen (Hochschule Luzern, Speicherbibliothek) erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund trifft die Feststellung in der vorliegenden Anfrage zu, wonach es in den letzten fünf Jahren ruhiger geworden ist um die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Luzern. Die Ruhe ist nur eine scheinbare, denn die Zusammenarbeit wurde in der gewohnten Art fortgesetzt.

Zu Frage 1: Welche Projekte wurden seit 2012 neu realisiert?

Rangerdienst Hallwilersee: Betrieb eines Informations- und Aufsichtsdienstes, Erholungslenkung. Beteiligt sind neun Gemeinden der Kantone Aargau und Luzern, die an den Hallwilersee angrenzen. Sie gründeten im März 2014 den Verein "Hallwilersee für Mensch und Natur".

Zusammenarbeit im Seetal: Die beiden Gemeindeverbände Lebensraum Lenzburg Seetal und Idee Seetal kooperieren im Rahmen einer Vereinbarung zur kantonsübergreifenden Zusammenarbeit (kantonsübergreifendes Entwicklungskonzept Seetal, KEK). Diese besteht seit 2011 und wurde im Frühling 2016 aufgrund der guten Erfahrungen um weitere fünf Jahre verlängert. Die beiden Gemeindeverbände arbeiten jeweils ein Aktionsprogramm aus. Themen sind Koordinationsaufgaben, Landschaft und Natur, Mobilität, Verkehr und Wirtschaft.

Bauen ausserhalb der Bauzonen; Darstellung der jeweiligen Praxis in den beiden Kantonen, Analyse der Unterschiede, regelmässige Treffen der beiden Amts- und Dienststellenleitungen.

öV-Konzept Surental: Planung und Umsetzung der Schnellkurse zwischen Sursee und Schöftland; Erweiterung und Neukonzeption des Busnetzes im Raum Sursee-Surental. Umsetzung erfolgte per Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2011.

Spitalwesen: Gemeinsame Rechnungskontrolle: Nutzung der vom Kanton Luzern entwickelten Software (Überprüfung Spitalrechnungen) durch den Kanton Aargau. Die Software ist im Kanton Aargau plangemäss seit Januar 2013 im Einsatz. Aufträge für Weiterentwicklungen der Software können gemeinsam erteilt werden. Die Erfahrungen sind gut, der gemeinsame Austausch im Rahmen der Zusammenarbeit sehr konstruktiv. Inzwischen haben sich auch die Kantone SO, ZH, ZG und NW der Lösung angeschlossen. Es ist gut möglich, dass sich weitere Kantone anschliessen werden.

Im Bereich Gesundheitsversorgung besteht ein Austausch der Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen, das Vorgehen bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen wird eng abgestimmt.

Professionalisierung Kontrollen Apotheken/Drogerien: Ein Vergleich der beiden Kontrollsysteme hat gezeigt, dass die Strukturen und das Vorgehen in beiden Kantonen sehr unterschiedlich sind. Das ursprünglich angepeilte Ziel der Professionalisierung und Harmonisierung der Inspektionen sowie ein kantonsübergreifender Austausch von personellen Ressourcen mussten unter diesen Voraussetzungen aufgegeben werden. Jedoch findet zwischen den beiden Kantonsapothekern eine gute Zusammenarbeit statt, zum Beispiel beim Erfahrungsaustausch, bei gemeinsamen Inspektionen oder bei der Informationsbeschaffung.

Gemeinsame Umsetzung Bundesrecht: Die zuständigen Departemente in den beiden Kantonen haben eine *Prozessdefinition gemeinsame Umsetzung Bundesrecht* erarbeitet, die von den beiden Regierungen an ihrem Treffen vom 20. März 2013 verabschiedet und danach allen Departementen in beiden Kantonen zugänglich gemacht wurde. Ein erstes Projekt konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden (Binnenschiffverkehrsverordnung).

Kite-Surfen auf dem Hallwilersee: Gemeinsame Klärung des Regelungsbedarfs aufgrund der geänderten Binnenschiffverkehrsverordnung, Ausarbeitung einer gemeinsamen Lösung, harmonisierte rechtliche Regelungen. Die Zusammenarbeit ist in diesem Projekt sehr gut verlaufen, es konnte im Frühling 2015 erfolgreich abgeschlossen werden.

Allgemeiner Austausch Beteiligungsmanagement: Anlässlich des Treffens der beiden Regierungen vom 2. April 2014 haben sich die beiden Regierungen intensiv über ihre Beteiligungsstrategien an den Beispielen Energie und Banken ausgetauscht. In Bezug auf die NFA haben sich die beiden Finanzdirektoren in der Folge gemeinsam abgesprochen und für die Position der Nehmer-Kantone engagiert.

Personal: Austausch über Führungsinstrumente und Weiterbildungsangebote, welche in den beiden Kantonen entwickelt wurden.

Informatik: Zwischen den Informatikabteilungen der beiden Kantone besteht ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch.

Electronic Monitoring: Die Einführung von Electronic Monitoring (Überwachung des Aufenthaltsorts mit elektronischer Fussfessel) als Vollzugsform für geringfügige Strafen ist per 1. Januar 2018 vorgesehen. Die Aufgabe ist sehr komplex, die Vorbereitungsarbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau. Ein Beratungsauftrag an Dritte konnte gemeinsam vergeben werden, wodurch die Kosten halbiert wurden. Der Kanton Luzern wird Electronic Monitoring gestützt auf eine Leistungsvereinbarung für alle Zentralschweizer Kantone durchführen.

Interessenvertretung Bund: Gegenseitiger Austausch zu Bundesgeschäften im Hinblick auf die Sessionen. Gegenseitige Hinweise auf aktuelle Themen und Allianzenbildung bei gleichgelagerten Interessen. Gemeinsame Evaluation einer Monitoring-Software für Bundesgeschäfte, deren Entwicklung danach von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) übernommen und nun allen Kantonen zugänglich gemacht wird.

Zu Frage 2: Gibt es erwähnenswerte Erfolge oder Leuchtturmprojekte (z. B. Qualitäts- und Effizienzsteigerungen oder Kosteneinsparungen)?

Die ursprünglich erwarteten Leuchtturmprojekte konnten auch in den vergangenen vier Jahren nicht realisiert werden. Jedoch wurde eine Vielzahl von kleineren Projekten und Vorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Zu erwähnen sind etwa der Rangerdienst am Hallwilersee, die gemeinsame Software Rechnungskontrolle Spitalwesen oder das Projekt Electronic Monitoring.

Dass es schwierig ist, grosse Projekte umzusetzen, hat verschiedene Gründe. Zum einen sind beide Kantone historisch in regionale Kooperationsräume eingebunden (LU: Zentralschweiz, AG: Nordwestschweiz). Zum anderen macht sich der Föderalismus stark bemerkbar. Bei mehreren Projekten förderten die genaueren Abklärungen jeweils sehr unterschiedlich ausgestaltete, wenig kompatible Systeme zutage, welche für die Zusammenarbeit grosse Hindernisse darstellen. Um die Kompatibilität herzustellen, wäre in verschiedenen Bereichen - wie zum Beispiel bei der Informatik - ein grösserer Kraftaufwand notwendig.

Zu Frage 3: Treffen sich die Regierungsräte der Kantone Luzern und Aargau immer noch alljährlich zum Austausch und zur Festlegung eines Jahresprogramms?

Die Regierungen der beiden Kantone treffen sich seit 2006 einmal jährlich zu einem Austausch und verabschieden dabei jeweils ein Jahresarbeitsprogramm.

Zu Frage 4: Welche konkreten Projekte enthält das Jahresprogramm 2016?

Das Jahresprogramm 2016/2017 enthält die folgenden Projekte:

Kantonsübergreifende Energieplanung "zofingenregio". Angestrebt wird eine gemeinsame Strategie der Energieversorgung in der Region unter Berücksichtigung der energiepolitischen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen.

Unterhalt Kantonsstrassen: Gestützt auf die Ergebnisse eines laufenden Forschungsprojekts der ETH zum Benchmark über den baulichen Unterhalt von Kantonsstrassen sollen einzelne Fragestellungen bilateral vertieft werden.

Electronic Monitoring: Anpassung der innerkantonalen Prozesse zwischen den Partnern Justizvollzug, Gerichte, Polizei und Staatsanwaltschaft. Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für die Einführung von Electronic Monitoring, regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch.

Notrufüberlauf Einsatzleitzentralen Polizei: 2-Stunden Lösung: In Notfällen soll es möglich sein, während zwei Stunden Notrufe durch den Partnerkanton bearbeiten zu können. Bis Ende 2016 soll ein gemeinsames Konzept vorliegen.

BVG- und Stiftungsaufsicht: Prüfung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bereich der BVG- und Stiftungsaufsicht. Gemäss ersten Vorstellungen kann die Zusammenarbeit von der Schaffung eines institutionalisierten Austausches bis hin zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung gehen.

Zu Frage 5: Gibt es weitere Gremien, die eine institutionalisierte Zusammenarbeit pflegen?

Auf Verwaltungsebene treffen sich die Konferenz der Departementssekretäre (KDS) des Kantons Luzern zwei Mal jährlich mit der Generalsekretärenkonferenz (GSK) des Kantons

Aargau. Den beiden Sekretärenkonferenzen obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der Zusammenarbeitsprojekte, sie unterbreiten den Regierungen neue Zusammenarbeitsvorschläge und tauschen sich auf fachlicher Ebene zu ausgewählten Themen aus.

Weiter finden regelmässig Treffen von Organisationseinheiten (z.B. Departementsstäbe, Fachbereiche, Dienststellen) zum Erfahrungsaustausch statt. Vielfach geschieht dies auch informell, weil sich die Fachverantwortlichen dank der institutionalisierten Zusammenarbeit kennen.

Die Aufgabe der Koordination sämtlicher Treffen sowie der Jahresarbeitsprogramme übernehmen die Aussenbeziehungsverantwortlichen der beiden Kantone. Sie bilden sozusagen die Geschäftsstelle der Zusammenarbeit.

Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit der vergangenen vier Jahre?

In der Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau hat es Erfolge gegeben, aber auch Enttäuschungen. Zu beachten ist, dass die bilaterale Zusammenarbeit nicht für alle Politikfelder gleich gut geeignet ist. Im Bildungsbereich ist sie beispielsweise nahezu unmöglich, weil die Absprachen und Harmonisierungen zwar notwendig sind, diese aber grossräumiger organisiert werden. Hingegen bieten sich im Bereich der Sicherheit oder im grenzüberschreitenden Raum in den Bereichen Verkehr, Raumplanung oder Bau viele Zusammenarbeitsmöglichkeiten, die auch genutzt werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass durch die regelmässigen Treffen im Laufe der Jahre sowohl auf Ebene Regierung wie auf Ebene Verwaltung eine gemeinsame Basis geschaffen und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurden, wie sie in dieser Breite zu keinem anderen Kanton bestehen. Dies begünstigt einen vertieften Austausch von Erfahrungen, Know-how, Best Practice-Beispielen und führt zu wertvollen Erkenntnissen sowie weiteren Zusammenarbeitsprojekten.

Zu Frage 7: Beabsichtigt der Regierungsrat, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau weiterzuführen?

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen wollen wir die Zusammenarbeit weiterführen.